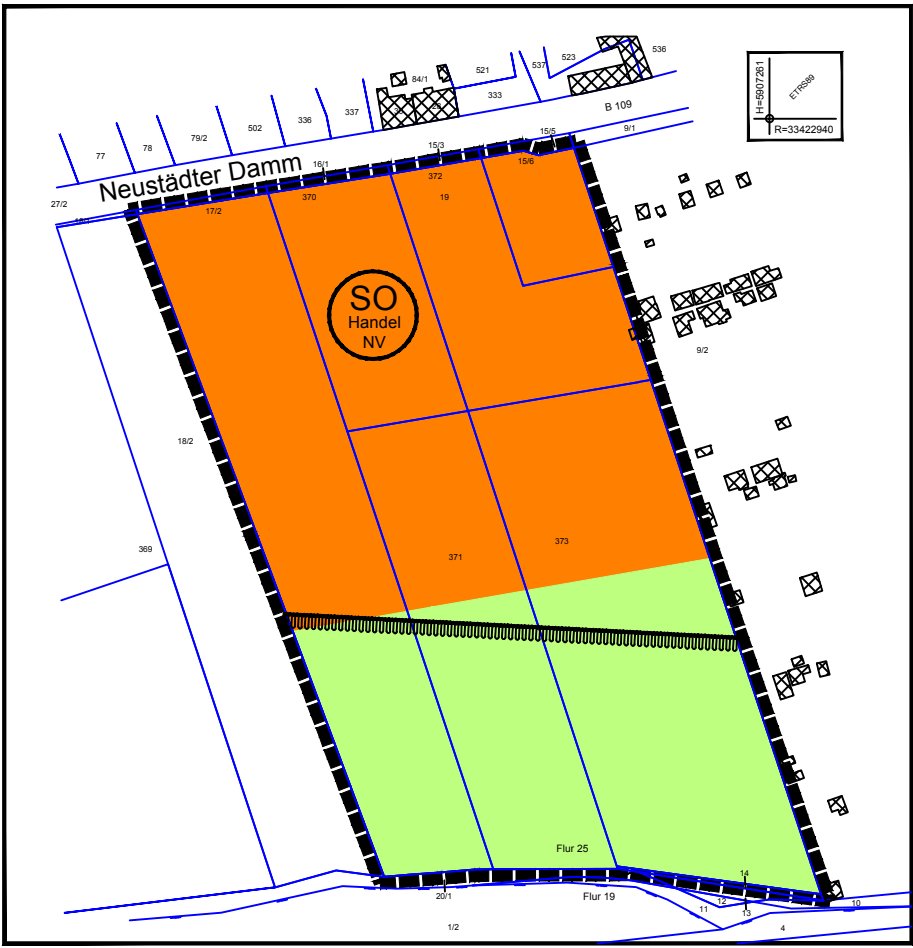


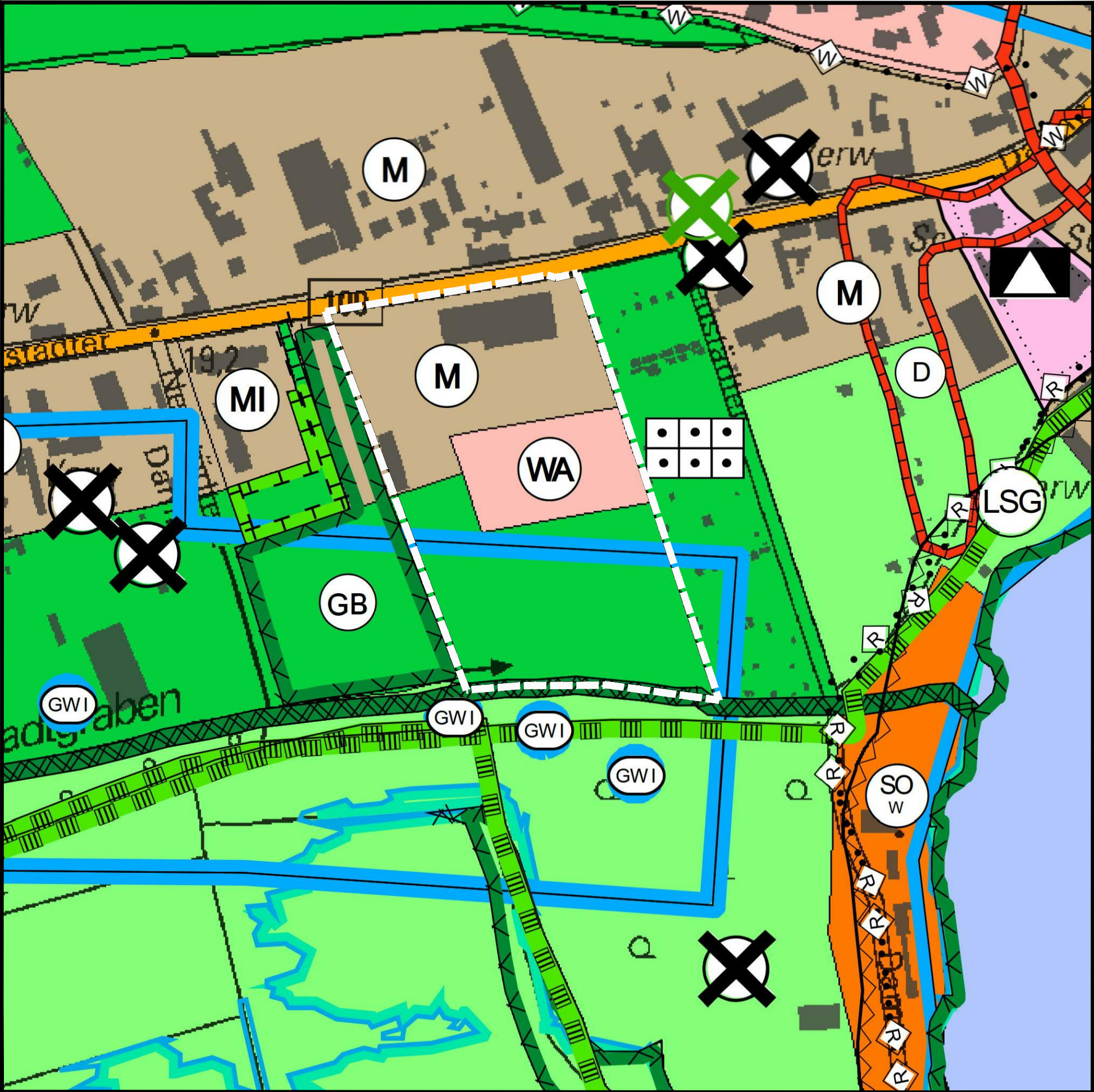
PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG
3. Änderung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Sondergebiet
- Zweckbestimmung Handel - Nahversorgung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Planunterlage
- Flurstücks- und Flurgrenzen
- Gebäudebestand

Bisherige Fassung



PLANZEICHENERKLÄRUNG
Bisherige Fassung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Art der baulichen Nutzung
- Allgemeine Wohngebiete
- Gemischte Bauflächen
- Mischgebiete
- Sonstige Sondergebiete
- Zweckbestimmung Wassersport
- Einrichtungen und Anlagen für Gemeinbedarf
- Flächen für Gemeinbedarf
- Schule
- Überörtlicher Verkehr
- Überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderweg
- Radfernweg Berlin - Usedom

- Grünflächen
- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft
- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet
- Trinkwasserschutzzone I
- Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Naturschutz
- Flächen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung Schutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung geschütztes Biotop
- Geschütztes Linienbiotop

TEXT

Nachrichtliche Übernahmen

- Wasserschutzgebiet
- Das Änderungsgebiet liegt vollständig in den Schutzzonen II und III des Wasserschutzgebietes „Prenzlau (Röpersdorfer Weg)“.
- Bodendenkmale
- Die Untere Denkmalschutzbehörde hat darauf hingewiesen, dass im Änderungsgebiet Bodendenkmale bekannt sind und weitere begründet vermutet werden. Nach Einschätzung der Unteren Denkmalschutzbehörde kann für Erdeingriffe eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich sein.

Hinweise

- Alltlasten
- Sollten im Zuge von Baumaßnahmen Kontaminationen und/oder organoleptische Auffälligkeiten (Geruch, Farbe, Aussehen, Form, Konsistenz) des Bodens sowie Ablagerungen von Abfällen festgestellt werden, ist die Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise umgehend in Kenntnis zu setzen (§ 31 Abs. 1 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz - BbgAbfBodG - vom 6. Juni 1997 (GVBl. I/97, [Nr. 05], S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 7 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5]).
- Anzeige-/Dokumentationspflicht bei Bohrungen und Aufschlüssen
- Bauherren haben bei Bohrungen und geophysikalischen Untersuchungen die Anzeige-, Mitteilungs- und Auskunftspflichten gegenüber dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gemäß § 8 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz [GeolDG] vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) zu erfüllen.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

VERFAHRENSVERMERKE

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des geänderten Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau vom _____ übereinstimmt.

Ausgefertigt - Prenzlau, den _____
Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Genehmigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Landkreises Uckermark als höherer Verwaltungsbehörde vom _____ (Geschäftszeichen _____) genehmigt.

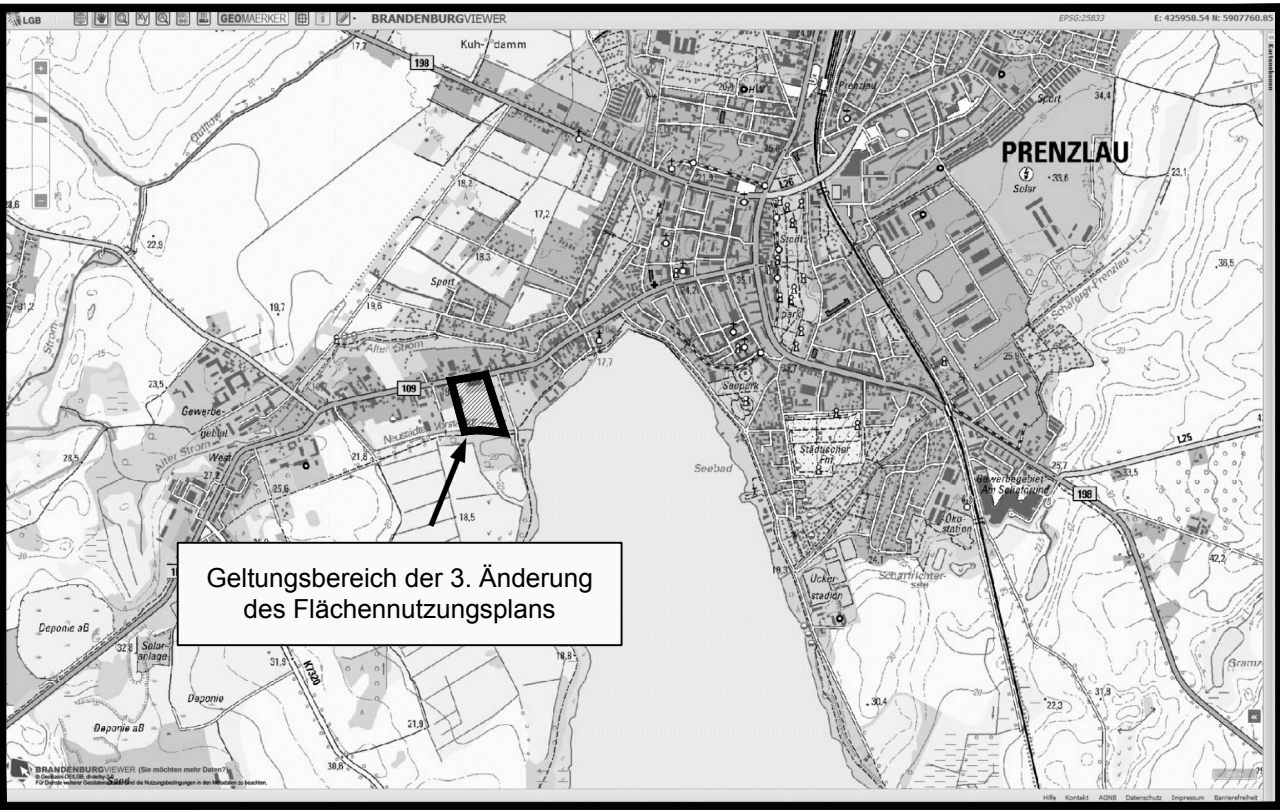
Prenzlau, den _____
Höhere Verwaltungsbehörde, Unterschrift, Siegel

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans durch den Landkreis Uckermark als höherer Verwaltungsbehörde vom _____ (Geschäftszeichen _____) sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden können und bei der über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten.

Prenzlau, den _____
Hauptamtlicher Bürgermeister, Unterschrift, Siegel

Lage des Änderungsgebiets © GeoBasis-DE/LGB (2022), dl-de/by-2-0)



Anlage 2 zur DS 25/2023

Plangeber: Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau		Auftraggeber: MRP Baier Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Debringer Straße 2 96135 Stegaurach
Auftragnehmer: Stadtplanungskontor Dipl.-Ing. Jürgen Thesing Czeminskistraße 5, 10829 Berlin Tel.: 030 / 280 45 281 E-Mail: thesing@jura-line.de		Büro Grigoleit Dipl.-Ing. Bert Grigoleit Gaudystraße 7, 10437 Berlin Tel.: 030 / 440 310 20 E-Mail: info@buero-grigoleit.de
Projekt: 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Fachmarktzentrum Neustädter Damm Süd"		
Maßstab 1 : 2.500 0 25 75 125 250		
Planbezeichnung: FNP/B-Plan NDS - 2. Entwurf		
Gezeichnet / Datum HRG / 02.02.23	Dateiname: FNP_PZ_NDS_E2	
Planunterlage Ausschnitt aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS). © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, Stand: Januar 2023. Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam. E-Mail: kundenservice@geobasis-bb.de, Internet: https://geobroker.geobasis-bb.de/		